

Magistratsabteilung 56
Städtische Schulverwaltung

A – 1060 Wien, Mollardgasse 87
 Tel.Nr.: 599 16 / *Kl.
 Fax-Nr.: 599 16 / 99 / *Kl.
 E-Mail: post@ma56.wien.gv.at
 DVR: 0000191



Wien, 26. März 2008

Elterninformationsblatt
Schuljahr 2008/09

Sehr geehrte Eltern!

Die MA 56 - Städt. Schulverwaltung möchte Ihnen die an Schulen mit Tagesbetreuung geltenden Richtlinien für die Einhebung des Betreuungsbeitrages übermitteln.

Als Beitrag zu den für die Tagesbetreuung anfallenden Kosten wird ein Betreuungsbeitrag von **EUR 5,00 pro Tag** eingehoben. Zusätzlich dazu fallen die Kosten für das Mittagessen an.

Betreuung und Mittagessen können **nur gemeinsam** in Anspruch genommen werden. Die Verrechnung durch die Schulleitung erfolgt im voraus für jeweils ein Monat. Die angegebenen Einzahlungstermine sind unbedingt einzuhalten.

Für die Berechnung des Elternbeitrages durch die Schule ist die Feststellung der Bemessungsgrundlage (=anrechenbares Familieneinkommen) notwendig, die dafür erforderlichen Antragsformulare liegen an den Schulen auf. Die Feststellung der Bemessungsgrundlage wird an den Servicestellen der Magistratsabteilung 10 – Wiener Kindergärten durchgeführt (Adressen finden Sie nachstehend) - Infotelefon 277 55 55, Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr:

Bezirk	Adresse der Servicestelle	Fax: (+43 1)	Öffnungszeiten	E-Mail
1., 2., 8., 9., 20.	9., Alserbachstraße 18/4	534 36-99-01870	Montag, Dienstag, Freitag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 15.30 bis 17.30 Uhr für Berufstätige	09-sr1@ma10.wien.gv.at
3., 4., 11.	3., Thomas-Klestil-Platz 11	711 34-99-03877	Montag, Dienstag, Freitag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 15.30 bis 17.30 Uhr für Berufstätige	03-sr1@ma10.wien.gv.at
5., 10.	10., Randhartingergasse 19/17	605 34-99-10876	Montag, Dienstag, Freitag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 15.30 bis 17.30 Uhr für Berufstätige	10-sr2@ma10.wien.gv.at
6., 7., 12., 13.	13., Hietzinger Kai 1-3	878 34-99-13870	Montag, Dienstag, Freitag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 15.30 bis 17.30 Uhr für Berufstätige	13-sr2@ma10.wien.gv.at
14., 15., 16.	16., Kreitnergasse 41-49	491 96-99-16870	Montag, Dienstag, Freitag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 15.30 bis 17.30 Uhr für Berufstätige	16-sr3@ma10.wien.gv.at
17., 18., 19.	19., Muthgasse 62	360 34-99-19870	Montag, Dienstag, Freitag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 15.30 bis 17.30 Uhr für Berufstätige	19-sr3@ma10.wien.gv.at

Bezirk	Adresse der Servicestelle	Fax: (+43 1)	Öffnungszeiten	E-Mail
21.	21., Am Spitz 1	277 34-99-21988	Montag, Dienstag, Freitag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 15.30 bis 17.30 Uhr für Berufstätige	21-sr4@ma10.wien.gv.at
22.	22., Bernoullistraße 7	211 23-99-22870	Montag, Dienstag, Freitag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 15.30 bis 17.30 Uhr für Berufstätige	22-sr4@ma10.wien.gv.at
23.	23., Rößlergasse 15	863 34-99-23870	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8 bis 12 Uhr	23-sr2@ma10.wien.gv.at

Bitte nehmen Sie den Antrag und Ihre darin angeführten Einkommensunterlagen im Original und in einer Kopie mit.

Wir bitten Sie, die Feststellung der Bemessungsgrundlage bis Ende Mai 2008 durchführen zu lassen. Die MitarbeiterInnen der Servicestellen der Magistratsabteilung 10 – Wiener Kindergärten sind bemüht, Ihr Anliegen nach Möglichkeit sofort zu bearbeiten. Sie müssen aber damit rechnen, dass die Bearbeitung auch einige Tage in Anspruch nehmen kann und Ihnen die Unterlagen dann per Post zugesendet werden.

Anhand der festgestellten Bemessungsgrundlage ergibt sich der zu bezahlende Betreuungsbeitrag:

Bemessungs- Essenskosten: Betreuungsbeitrag:
grundlage:

bis EUR 893,--	Null	kein Beitrag
bis EUR 1.117,--	Voll	kein Beitrag
bis EUR 1.570,--	Voll	¼ Beitrag = EUR 1,25/Tag
bis EUR 1.972,--	Voll	½ Beitrag = EUR 2,50/Tag
bis EUR 2.425,--	Voll	¾ Beitrag = EUR 3,75/Tag
ab EUR 2.425,--	Voll	Vollzahler = EUR 5,00/Tag

Ermäßigungen gelten erst ab Vorlage in den Schulen oder ab dem nächsten Verrechnungszeitraum (Monat). Rückwirkend können Ermäßigungen nicht berücksichtigt werden.

Bei zulässigem Fernbleiben vom Betreuungsteil (§ 45 Abs. 7 Schulunterrichtsgesetz) an mehr als 3 aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen wird der Betreuungsbeitrag für diese Abwesenheitstage jährlich auf Ansuchen der Eltern im April beim Juni-Inkasso gutgeschrieben.

Die vorgegebenen Einzahlungstermine sind unbedingt einzuhalten. Die Unterlassung der Zahlung des Betreuungsbeitrages wäre mit für Sie erheblichen Mehrkosten verbunden und könnte den Ausschluss ihres Kindes aus der Betreuung nach sich ziehen (§ 33 Abs. 7a Schulunterrichtsgesetz).

Für Auskünfte steht Ihnen die SchulleiterIn bzw. die FreizeitleiterIn und bei grundsätzlichen Fragen auch die MA 56 (Frau Hofmann Tel. Nr. 599 16/95086) gerne zur Verfügung.

Die MA 56 wird sich gemeinsam mit den Schulen bemühen, auftretende Fragen auf raschem Wege zu lösen und wünscht Ihnen für das kommende Schuljahr alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter:

Babovka
KI. 95081

Mag. Oppenauer
Senatsrat